

KETTLER – GARANTIEKARTE

KETTLER Herstellergarantie (Stand 01.07.2022)

Alle KETTLER Produkte werden sorgfältig geprüft, getestet und unterliegen den strengen Kontrollen der KETTLER-Qualitätssicherung. Die Trisport AG, Bösch 67, 6331 Hünenberg, Schweiz (nachfolgend „KETTLER“ oder „wir“) gibt daher eine Garantie für KETTLER Heimtrainer, Ergometer, Liegeergometer, Indoor Bikes, Crosstrainer, Laufbänder, Rudergeräte und Kraftstationen (nachfolgend zusammengefasst „KETTLER-Produkte“) nach Maßgabe der nachstehenden Bedingungen. KETTLER-Produkte sind für den privaten und nicht für den gewerblichen Gebrauch konzipiert. Die Inanspruchnahme der vorgenannten Rechte ist unentgeltlich. Die Mängelgewährleistungsansprüche des Käufers aus dem Kaufvertrag mit dem Verkäufer sowie gesetzliche Rechte werden durch diese Garantie nicht berührt.

1. Wir leisten für einen Zeitraum von zwei Jahren Garantie nach Maßgabe der folgenden Regelungen bei Mängeln am KETTLER-Produkt, die nachweislich innerhalb der Garantiezeit auf einem Material- oder Herstellungsfehler beruhen. Bei KETTLER-Produkten die gewerblich oder beruflich verwendet oder gleichzusetzend beansprucht werden, beträgt die Garantiezeit zwölf Monate. Die Garantiezeit beginnt mit dem Kauf durch den Erstendabnehmer. Maßgebend ist das Datum auf dem Original-Kaufbeleg.
2. Von der Garantie ausgenommen sind
 - Zubehör, Vorführgeräte und Werbemittel;
 - Teile, die einem gebrauchsbedingten oder sonstigen natürlichen Verschleiß unterliegen, sowie Mängel am KETTLER-Produkt, an Akkupacks und Ladegeräten die auf einen gebrauchsbedingten oder sonstigen natürlichen Verschleiß zurückzuführen sind;
 - Mängel am KETTLER-Produkt, die auf Nichtbeachtung von Bedienungs- und Sicherheitshinweisen, unsachgemäße Montage und Inbetriebnahme, nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch, anomale Umweltbedingungen, sachfremde Betriebsbedingungen, unzureichende elektronische Absicherung, Gewaltanwendung, Überlastung oder mangelnde Wartung oder Pflege zurückzuführen sind;
 - Mängel am KETTLER-Produkt, die aufgrund des Verwendungsortes zu Schäden führen wie Räume mit schwankender Feuchtigkeit (wie Garagen, Balkone, Terrassen, Gartenhäuser, Lauben, Waschküchen)
 - Mängel am KETTLER-Produkt, die durch Verwendung von Zubehör-, Ergänzungs- oder Ersatzteilen verursacht wurden, die keine KETTLER-Originalteile sind;
 - KETTLER-Produkte, an denen Reparaturen von nicht-autorisierten Personen oder durch Veränderungen oder Ergänzungen vorgenommen wurden sowie KETTLER-Produkte, die komplett oder teilweise zerlegt worden sind; sowie
 - geringfügige Abweichungen von der Soll-Beschaffenheit (beispielsweise Abweichungen der Spaltmaße wie auch der horizontalen und vertikalen Ausrichtung bis zu 10 mm), die für Wert und Gebrauchstauglichkeit des KETTLER-Produkts unerheblich sind.
 - Gewerbliche Nutzung (mehr als ein Haushalt) wie bei Firmen, Genossenschaften, Physio- oder Reha-Einrichtungen.

3. Der Garantieanspruch muss innerhalb der Garantiezeit textförmlich geltend gemacht werden. Dazu ist die textförmliche Fehleranzeige per E-Mail oder über den Support-Dienst auf der Website www.kettlersport.com (siehe Support-Button unten links) oder schriftlich an den KETTLER-Kundendienst erforderlich.
Im Anschluss an die textförmliche Fehleranzeige ist das betroffene KETTLER-Produkt mit einer Kopie des Kaufbelegs, der die Angabe des Kaufdatums und der Produktbezeichnung enthalten muss, bei dem Verkäufer oder bei einer der in der Bedienungsanleitung genannten Kundendienststellen vollständig vorzulegen oder einzusenden. Sofern Sie das KETTLER-Produkt eigenständig an den Verkäufer oder an eine Kundendienststelle senden, haben Sie die Transportkosten und das Transportrisiko zu tragen.
4. Die Behebung des von uns als garantispflichtig anerkannten Mangels erfolgt in der Weise, dass wir das mangelhafte KETTLER-Produkt nach unserer Wahl unentgeltlich reparieren oder durch ein einwandfreies KETTLER-Produkt (ggf. auch ein Nachfolgemodell) ersetzen. Ersetzte KETTLER-Produkte oder Teile gehen in unser Eigentum über.
5. Andere Ansprüche als das in diesen Garantiebedingungen genannte Recht auf Behebung der Mängel am KETTLER-Produkt werden durch unsere Garantie nicht begründet. Sie haben insbesondere keinen Anspruch auf die Übermittlung eines Ersatzprodukts für die Dauer der Reparatur. Die Abtretung von Ansprüchen aus dieser Garantie ist ausgeschlossen. Diese Garantie findet auf gebraucht gekaufte Produkte keine Anwendung.
6. Durch Garantieleistungen wird die Garantiefrist für das KETTLER-Produkt weder verlängert noch erneuert.
7. Diese Garantie gilt für KETTLER-Produkte, die innerhalb der Europäischen Union gekauft und dort verwendet werden.
Ist der Erstendabnehmer ein Verbraucher gilt für diese Garantie deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG). Diese Rechtswahl führt nicht dazu, dass Ihnen der Schutz entzogen wird, der Ihnen durch diejenigen Bestimmungen gewährt wird, von denen nach dem Recht des Staates, in dem Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf (Günstigkeitsprinzip). Ist der Erstendabnehmer ein Unternehmer, gilt Schweizer Recht als vereinbart.
8. Garantiegeber: Trisport AG, Bösch 67, 6331 Hünenberg, Schweiz, www.kettlersport.com